

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 16

Oberkrämer, den 13.10.2017

Nr. 7



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.800

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.09.2017	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.09.2017	3
Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen	
Verf.-Nr.: 5-001-X Einladung zur Teilnehmersammlung	4
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	4
Bebauungsplan Nr. 58/2017 „Wohngebiet Marwitzer Straße 64 A“, OT Bötzwow	4
Benutzungs- und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“	5
Anlage - Entgelttarife zur Benutzung - und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“	7
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwante	8

Nichtamtliche Mitteilungen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019	9
Neue Vertriebsstelle für Gelbe Säcke, Laubsäcke und Strauchschnittmarken in Bärenklau	9
Bewegungsjagden im Krämerforst	9
Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!	9
Schulungen für Waldbesitzer	10
Vorbereitende Fällarbeiten für Autobahnausbau A 10/A 24 ab Oktober	10
Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer	11
Anliegerpflichten	11
Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten - Herbsttour -	11
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	12
Es war viel los bei der Jugend in diesem Sommer	13
Kinderfest im Löwenberger Land	14
... und dann war auch noch Sommer-Camp 2017	14
Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh	15
Schüleraustausch im Schuljahr 2018/2019	15
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	16
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken	16
Willkommen bei „Lesestart Drei Meilensteine für das Lesen“	16
Sommerfest in Klein-Ziethen	17
Einladung zum Spieleabend	17
Kita Storchennest ist Kita mit Biss	23
Dank an alle Wahlhelfer	23
U 18 - Bundestagswahl	23
Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer	24
Einsatzübung in der Beat Fabrik	24
Kreis-Jugendlager der Feuerwehren aus Oberhavel	24

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Kirche in Marwitz (I. Pahl), Wasserturm in Vehlefanzen (A.Schwarz), Glockenturm in Klein-Ziethen, „Alte Remonteschule“ in Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.09.2017

In der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 14.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

- keine -

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-243/2017 (DS-602/2017) Beschluss über die Veräußerung von 3 Flurstücken in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-244/2017 (DS-610/2017) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 365 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-245/2017 (DS-611/2017) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 365 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-246/2017 (DS-604/2017) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 139 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Die Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-247/2017 (DS-606/2017) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 68 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-248/2017 (DS-603/2017) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 110/11 und einer Teilfläche des Flurstückes 109/1 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 21.09.2017
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.09.2017

In der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- B-249/2017 (DS-592/2017) Beschluss über die Festlegung der Änderungsbereiche des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
- B-250/2017 (DS-591/2017) Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 58/2017 „Wohngebiet Marwitzer Straße 64 A“ im OT Bötzwow sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-251/2017 (DS-584/2017) Beschluss über die finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahme der Kirche Marwitz gemäß Antrag der Ev. Kirchengemeinde Velten vom 27.06.17
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-252/2017 (DS-587/2017) Beschluss zum Änderungsantrag vom 17.09.17 (eingegangen am 21.09.17) zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer
Einbringer: Fraktion FWO/ Die Grünen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-253/2017 (DS-597/2017) Beschluss über den Verzicht auf Kostenersatz für witterungsbedingte Hilfeleistungseinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer in der Zeit vom 22.06.2017 bis 07.08.2017
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-254/2017 (DS-605/2017) Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-255/2017 (DS-585/2017) Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2015
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-256/2017 (DS-623/2017) Beschluss über die überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2015
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine -

Oberkrämer, 29.09.2017
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Teilnehmergeinschaft der
Unternehmensflurbereinigung Vehlefanfz Verf.-Nr.: 5-001-X
Einladung zur Teilnehmersammlung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt alle Teilnehmer der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanfz, insbesondere alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, zur Teilnehmersammlung nach § 22 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein.

Nach § 22 Abs. 2 FlurbG hat der Vorstand der Versammlung der Teilnehmer Auskunft über seine Tätigkeit und über den Stand des Verfahrens zu geben. Die Teilnehmersammlung dient zu dem der Gewährleistung von mehr Verfahrenstransparenz und Bürgerbeteiligung in der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanfz (Verf.-Nr.: 5-001-X).

**Die Teilnehmersammlung findet
am Montag, den 11. Dezember 2017 um 18:00 Uhr
in der Turnhalle an der Grundschule Vehlefanfz
Bärenklauer Straße 22,
16727 Oberkrämer, OT Vehlefanfz, statt.**

Tagesordnung

1. Informationen zur Tätigkeit des Vorstandes, zum Stand des Verfahrens sowie Vorstellung der beauftragten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) zur Vermessung der Verfahrensgrenze (ÖbVI Dirk Fienke & Andreas Horst; ÖbVI Uwe Krause; ÖbVI Dr. Uwe Kraatz; ÖbVI Thomas Jacubeit)
2. Plan nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan)
3. Wertermittlung
4. Anfragen der Teilnehmer

Prenzlau, 26.09.2017

Im Auftrag

gez. Ebel

Vorstandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser und
Bodenverbandes „Schnelle Havel“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12

Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819

E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von August 2017 bis Februar 2018 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken ein ebenen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle

Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, 07.08.20167

Frodl

Geschäftsführer

**Bebauungsplan Nr. 58/2017
„Wohngebiet Marwitzer Straße 64 A“, OT Bötzw**

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 58/2017 „Wohngebiet Marwitzer Straße“ im OT Bötzw als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst das unbebaute Grundstück der Marwitzer Str. 64A im OT Bötzw - Flurstück 752 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw - gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/2017 „Wohngebiet Marwitzer Straße 64 A“ mit seiner Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.09.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 23.10.2017 bis
einschließlich Mittwoch, den 27.11.2017
(außer am 30.10.2017 und am 31.10.2017
- Gemeindeverwaltung geschlossen -)

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,
Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/

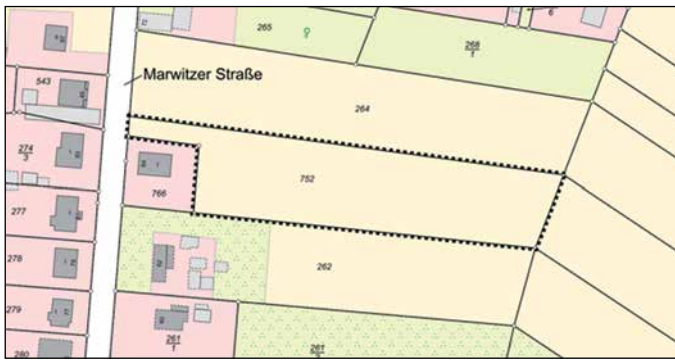
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt. Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/2017 „Wohngebiet Marwitzer Straße 64 A“, OT Bötzow vom Juli 2017 mit Begründung

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.



Anlage: Übersichtskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 11 mit Umgrenzung (---) des Plangebietes des Bebauungsplanes

Oberkrämer, 29.09.2017

P. Leys
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anmeldung
- § 3 Ausleihe außer Haus
- § 4 Ausleihbeschränkungen
- § 5 Auswärtiger Leihverkehr
- § 6 Pflichten der Benutzer
- § 7 Verspätete Rückgabe
- § 8 Benutzung der PC Arbeitsplätze
- § 9 Verhalten in der Bibliothek
- § 10 Entgelte
- § 11 Ausschluss von der Benutzung
- § 12 Übergangsvorschriften
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Benutzungsbedingungen gelten für die „Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer“.
- (2) Die „Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberkrämer - nachfolgend Bibliothek genannt.

- (3) Die Bibliothek besteht aus der Hauptstelle „ÖSB Vehlefanze“ und der Zweigstelle „ÖSB Bötzow“.
- (4) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt die Bibliothek zu nutzen.
- (5) Die Benutzung der Bibliothek ist entgeltpflichtig.
- (6) Die Haupt- und die Zweigstelle der Bibliothek hat jeweils eigene festgelegte Öffnungszeiten. Die Benutzer werden in geeigneter Weise zu den Öffnungszeiten informiert.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich persönlich, unter Vorlage seines Personalausweises an.

Bei Kindern und Jugendlichen sind vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek und die Zustimmung zur Haftungsübernahme eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

- (3) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungs- und Entgeltsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert werden.

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Bibliothek erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

- (4) Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift, sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bibliothek.
- (5) Der Benutzerausweis wird kostenlos ausgestellt. Für die Neuausstellung eines verloren gegangenen Benutzerausweises wird ein Entgelt erhoben.
- (6) Die Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises beträgt jeweils ein Jahr oder einen Monat und beginnt mit dem Tag der Ausstellung des Ausweises.
- (7) Der Ausweis ist auf Verlangen der Bibliothek zurückzugeben. Dies ist insbesondere bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses oder bei Ausstellung eines neuen Ausweises der Fall.
- (8) Urheberrechtlich geschützte Medieneinheiten dürfen von den Benutzern und Benutzerinnen nur für den eigenen Gebrauch im Rahmen des geltenden Rechts vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Benutzer.
- (9) Das Kopieren von Angeboten aus Datenbankwerken und Datenbanken sowie von Computerprogrammen ist nur im Rahmen der urheber- und lizenzrechtlichen Vorschriften zulässig.

§ 3 Ausleihe außer Haus

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art für die folgenden Leihfrist ausgeliehen:

1.	Bücher, Daten-CD-ROM, DVD-ROM, Videospiele	4 Wochen
2.	Audio-CD, Periodika	2 Wochen
3.	Spielfilmen auf DVD oder Blu-ray	1ne Woche
4.	eMedien	die jeweils gültigen Leihfristen für eMedien werden im OPAC (Online-Katalog der Bibliothek) bekannt gegeben.

Bei der Entleiherung von eMedien ersetzt das Einloggen im Entleiherkonto die Vorlage des Benutzerausweises.

- (2) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei einer Häufung von Vorbestellungen kann die Leihfrist verkürzt werden. Alle Medien können vorgemerkt werden.
- (3) Die Verlängerung ist maximal dreimal möglich, wenn das Medium nicht vorgemerkt ist. Eine Verlängerung kann:
1. vor Ort in jeder Einrichtung der Bibliothek,
 2. per Post,
 3. per Telefon
 4. per E-Mail an bibliothek@oberkraemer.de oder
 5. per Internet im Entleiherkonto,
- erfolgen. Die Verlängerung auf den unter 3., 4. und 5. genannten Wegen ist nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit möglich.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Verlängerung. Wenn das Verlängerungslimit überschritten wird, oder der Titel vorgemerkt ist, muss das Medium zurückgegeben werden.

- (4) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität der entliehenen audiovisuellen Medien und haftet nicht für entstandene Schäden an privaten Geräten, die durch die Benutzung entliehener Medien verursacht wurden.

§ 4 Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand der Bibliothek gehören, sind von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken.
- (2) Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungs- und Entgeltbestimmungen der entsendenden Bibliothek.
- (3) Auswärtiger Leihverkehr ist kostenpflichtig.

§ 6 Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, dem Personal der Bibliothek anzuzeigen.
- (2) Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist der Benutzer oder dessen Erziehungsberechtigter im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen schadenersatzpflichtig.
- (4) Die Weitergabe des Benutzerausweises ist nicht gestattet. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Dies gilt insbesondere bei Verlust oder Weitergabe des Benutzerausweises.
- (5) Es ist dem Benutzer untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 7 Verspätete Rückgabe

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist durch den Benutzer ein Versäumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Höhe des Versäumnisentgelts richtet sich nach der Anlage „Entgelttarife“.

§ 8 Benutzung der PC Arbeitsplätze

- (1) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste in der Bibliothek ist ein gültiger Benutzerausweis.
- (2) Der PC darf immer nur von einer Person benutzt werden.
- (3) Es darf nur die Software der Bibliothek benutzt werden. Das Kopieren der Software ist verboten (§ 53, Abs. 4, S. 2 UrhG), sofern es nicht ausdrücklich gestattet wird.
- (4) Der Benutzer kann für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haftbar gemacht werden.

- (5) Der Arbeitsplatz wird dem Benutzer durch das Personal der Bibliothek zugewiesen, ein Wechsel ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet. Die Zeit der Nutzung ist grundsätzlich auf eine Stunde begrenzt. Die Bibliothek behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen. Die Bibliothek ist nicht für die Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
- (6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.
- (7) Die nutzende Person verpflichtet sich, gesetzliche Regelungen der Straf- und Jugendschutzgesetze zu beachten und an den Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten sowie keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder dritter zu manipulieren.
- (8) Benutzer, die gegen einschlägige Rechtsvorschriften (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutz- und Datenschutzgesetz) verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- (9) Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien (z. B. aus dem Internet) auf mitgebrachten Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Datenträger die in der Bibliothek gegen ein Entgelt käuflich erworben werden können.

Die Datenträger sind für die einmalige Nutzung auf dem Rechner am Kauftag innerhalb des Hauses vorgesehen. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

- (10) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien. Dem Benutzer wird in jedem Fall bei der Weiternutzung außerhalb der Bibliothek der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.
- (11) Weitergehende Festlegungen, insbesondere zum Verhalten im Internet und dem Umgang mit Hard- und Software, werden im Ermessen der Bibliothek den Benutzern in geeigneter Weise bekanntgegeben und gelten als Ergänzung zu den vorstehenden Regelungen.

§ 9 Verhalten in der Bibliothek

- (1) Jeder Benutzer soll sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.
- (2) Für Taschen, Tascheninhalte und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- (3) Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Es übt das Hausrecht aus. Näheres regelt die Hausordnung, die im Ermessen der Bibliothek erstellt wird und in geeigneter Weise bekannt gegeben wird.

§ 10 Entgelte

- (1) Die Entgelte werden entsprechend der Anlage „Entgelttarife“, die Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist, vom jeweiligen Benutzer erhoben.
- (2) Die Schuld entsteht mit der Erbringung der in der Anlage „Entgelttarife“ genannter Leistung.
- (3) Die Entgelte werden mit ihrem Entstehen und der Anforderung sofort fällig. Die Anforderung ist an keine Form gebunden und kann auch mündlich erfolgen.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise sowie auf Dauer oder zeitlich begrenzt von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 12 Übergangsvorschriften

Für bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Benutzungs- und Entgeltordnung noch nicht zurückgegebene Medien gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 09.07.2010 in der Fassung vom 01.07.2016 für den Zeitraum der Entleihung unverändert fort.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ der Gemeinde Oberkrämer tritt am 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ vom 09.07.2010 in der Fassung vom 01.07.2016 außer Kraft.

Oberkrämer, 29.09.2017
 P. Leys
 Bürgermeister

Anlage - Entgelttarife zur Benutzung - und Entgeltordnung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“

1. Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Bibliothek und das Ausleihen von Medien werden folgende Entgelte erhoben:

1.1	Jahresentgelt für die Benutzung der Bibliothek durch Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	6,00 €
1.2	Jahresentgelt für Familie (2 Personen über 18 in einem Haushalt)	10,00 €
1.3	Monatskarte	2,00 €
1.4.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten, Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld, Grundsicherung nach SGB II, Sozialhilfe SGB XII (Leistungsbescheid ist vorzulegen), Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen der Bildungsoffensive des Landes Brandenburg	kostenfrei
1.5	Entleiher von Büchern, Daten-CD-ROM/ DVD-ROM, Videospiele für vier Wochen	kostenfrei
1.6	Entleiher von Periodika, Audio-CDs für zwei Wochen	kostenfrei
1.7	Entleiher von Blu-ray-, DVD-Spielfilme für eine Woche	kostenfrei
1.8	Entleiher von eMedien entsprechend der Leihfrist	kostenfrei

12. Computernutzung und -ausdrucke

Für die Nutzung eines PC Arbeitsplatzes (PC) und das Anfertigen von Computerausdrucken werden folgende Entgelte erhoben:

2.1	PC-Nutzung	kostenfrei
2.2	Ausdruck je Seite	kostenfrei

3. Zusätzliche Leistungen

3.1	Bereitstellung einer CD-R je Stück	0,50 €
3.2	Fotokopie je Seite	kostenfrei

4. Versäumnisentgelte

Werden Medien nicht bis zum Ablauf der festgesetzten Leihfristen zurückgegeben, so wird je Medium folgendes Entgelt erhoben:

4.1	Für Bücher, Daten CD-ROM/DVD-ROM, Audio-CDs, Videospiele, Periodika	
4.1.1	jede erste angefangene Woche bei Benutzern über 18 Lebensjahre	0,50 €
4.1.2	jede erste angefangene Woche bei Benutzern unter 18 Lebensjahre	0,25 €

4.2.3	jede weitere angefangene Woche bei Benutzern über 18 Lebensjahre	1,00 €
4.2.4	jede weitere angefangene Woche bei Benutzern unter 18 Lebensjahre	0,50 €
4.2	Für Blu-ray-,DVD-Spielfilme	
4.2.1	je Öffnungstag der Bibliothek bei Benutzern über 18 Lebensjahre	1,00 €
4.2.2	je Öffnungstag der Bibliothek bei Benutzern unter 18 Lebensjahre	0,50 €

5. Kostenersatz

5.1	Für die Ausstellung eines Ersatzausweises	2,50 €
5.2	Verlust eines Mediums durch den Benutzer	Wiederbeschaffungswert
5.3	Beschädigung je Medium	2,50 €
5.4	Bearbeitungsentgelt bei Verlust (mit Ausnahme von Zeitungen und Zeitschriften) je Medieneinheit	5,00 €
5.5	Beschädigung oder Verlust von CD-, DVD- und Blu-ray-Hüllen	0,50 €

6. Sonstige Nebenkosten

6.1	Für jede Mahnung werden	Porto- oder Telefonkosten
6.2	Fernleihsendungen je Leihverkehrsbestellung	Porto- u. Bearbeitungskosten
6.3	Telefonische Dienste (Vorbestellungen) je Gespräch im Festnetz	0,20 €
6.4	Telefonische Dienste (Vorbestellungen) je Gespräch im Handynetz	0,50 €

Oberkrämer, 29.09.2017
 P. Leys
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwante

Der Landrat des Landkreises Oberhavel hat den Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer aufgefordert, die Geschäfte der Jagdvorstände der Jagdgenossenschaft Schwante gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes, aufzunehmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer agiert als Notvorstand und soll dafür Sorge tragen, dass ein geschäftsfähiger Vorstand aus den Reihen der Mitglieder der o. g. Jagdgenossenschaft bestehend aus mindestens einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern gewählt wird.

Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Abstimmungsergebnisse ist es zwingend erforderlich, dass die anwesenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen einen Nachweis über das Eigentum und die Größe ihrer bejagdbaren Grundflächen vorlegen können.

Zur Sitzung der Jagdgenossenschaft wird wie folgt eingeladen:

Jagdgenossenschaft Schwante
am Donnerstag, den 16. November 2017
um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Alte Post“
Dorfstraße 28a
16727 Oberkrämer OT Schwante

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestellung eines/-r Protokollführers/-in
4. Bestellung eines/-r Wahlleiters/-in
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges

Oberkrämer, 28.09.2017
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Im Januar bzw. Februar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurden.



Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

**Grundschule Bötzw
Dorfau 8
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 502388**

Wir erwarten die Eltern und Schulanfänger aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw in der Grundschule Bötzw an folgenden Tagen:

- Dienstag, 16.01.2018 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 17.01.2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

**Nashorn-Grundschule-Vehlefan
Bärenklauer Straße 22
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 562231**

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan an folgenden Tagen:

- Montag, 26.02.2018
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Dienstag, 27.02.2018
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefan.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

Das Formular „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer - www.oberkraemer.de - unter Downloads - Formulare - Schule.

Neue Vertriebsstelle für Gelbe Säcke, Laubsäcke und Strauchschnittmarken in Bärenklau



Ab sofort erhalten Sie bei der **Druckerei & Werbeagentur C&D-Design**
Alte Dorfstraße 4
16727 Oberkrämer OT Bärenklau,
Tel. 03304 521201
Gelbe Säcke - kostenfrei
Laubsäcke und Strauchschnittmarken
für jeweils 1,50 €/Stück.

Bewegungsjagden im Krämerforst

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Privatforstbetriebe informieren, dass im Rahmen des Wildtiermanagements an folgenden Terminen im Waldgebiet „Krämer“, der Gemeinden Schönwalde Glien und Oberkrämer jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr die alljährlichen Bewegungsjagden stattfinden:

1. am 18. November 2017
Revier Krämerpfuhl - Jagdbezirk Wolfslake (Waldgebiet nordwestlich der L 161/Dreieck Havelland),
2. am 25. November 2017
Revier Krämerpfuhl - Jagdbezirk Wolfslake (Waldgebiet östlich der L 161/Neu- Vehlefan),
Eigenjagdbezirke Marwitz, Wansdorf (Bereich Ziegenkrug/Saubucht),
Pausin u. a. Revier Pausin - Jagdbezirk Bötzower Oberheide (Bötzower Oberheide)
3. am 28. Dezember 2017
Revier Krämerpfuhl - Jagdbezirk Wolfslake (Waldgebiet im Bereich westlich der A 10 bis B 273)
Eigenjagdbezirk Forst Staffelde

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweinpopulation sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden höflichst gebeten, sich an diesen Tagen auf die besondere Situation einzustellen.



Zugelaufene Jagdhunde können dem zuständigen Revierleiter für das Revier Krämerpfuhl, Herrn H. Funk unter Tel.: 0172 3144029 oder den örtlichen Ordnungsbehörden gemeldet werden.

Dirk Eger
Leiter Bau- und
Ordnungsamt

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

- **Chile**
Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt:
08. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018
58 Schüler(innen), 16 -17 Jahre
Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión
Familienaufenthalt:
13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018
7 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre
Dt. Schule in Villarrica
Familienaufenthalt:
13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018
9 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre
- **Peru**
Alexander von Humboldt Schule, Lima
Familienaufenthalt:
06. Januar 2018 bis 24. Februar 2018
40 Schüler(innen), 14 - 16 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V.,
Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

Schulungen für Waldbesitzer



waldbauernverband
brandenburg

Der Waldbauern-
verband Brandenburg
e.V. bietet bis zum

24./25.11.2017

Schulungen für
Waldbesitzer und
Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr und am Sonnabend von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- Aktuelles:
Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u. a..
- Waldbau:
Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)
- Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen
- Steuern
Wald kaufen - Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als ‚Liebhaberei‘ u. a.
- Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft
- Bodenschonende Holzernteverfahren
- Exkursion

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-Ost:

Region/Referent	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
Eberswalde (Nowak)	Waldsolarheim Eberswalde (FWE)	20.10./21.10.	16225 Eberswalde Brunnenstraße 25
Uckermark (Nowak)	GFB Pension an der Wasserburg	27.10./28.10.	17268 Gerswalde/ Uckermark Dorfmitte 17
Fürstenberg (Nowak)	Gasthaus Zum Seestern	17.11./18.11.	Fürstenberg/Havel Ravensbrücker Dorfstraße 26d

Vorbereitende Fällarbeiten für Autobahnausbau A 10/A 24 ab Oktober Baustart im Frühjahr 2018 geplant

DEGES GmbH

Anfang Oktober starten die vorbereitenden Fällarbeiten für den anstehenden Ausbau der Autobahnen A 24, Anschlussstelle Neuruppin bis Dreieck Havelland, und A 10, Dreieck Havelland bis Dreieck Pankow. Die voraussichtlich bis Ende Februar 2018 andauernden Arbeiten erfolgen beidseitig der Strecke bis zu einer Breite von etwa zehn Metern und schaffen Baufreiheit für den anschließenden Beginn des Streckenausbau. Der Baustart für den Autobahnausbau A 10/A 24 mit einer Gesamtlänge von 58,8 km ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Die bis dahin durchzuführenden Arbeiten umfassen die Fällung von Einzelgehölzen/-bäumen, Baumhecken und Strauchwerken sowie die Beräumung des Materials. Im Zuge der Bauvorbereitung werden außerdem seit 2016 archäologische Untersuchungen und Grabungen durchgeführt, die in diesem Jahr abgeschlossen werden. Weiterhin finden Leitungsverlegungen statt, die noch andauern.

Zur Kompensation der Fällungen führt die DEGES umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen durch, mit denen zum Teil bereits begonnen wurde. Dazu gehören beispielsweise Aufforstungen, Gehölzpflanzungen, Entsiegelungen und Gewässerrenaturierungen auf einer Gesamtfläche von mehr als 430 Hektar. Zusätzlich werden mehr als 250 Ameisennester sowie Zauneidechsen in neue Habitate umgesetzt. Außerdem wird ein Fledermauswinterquartier optimiert, und Nisthilfen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse werden angebracht.

Hintergrund

Der Abschnitt auf der A 24 wird grundhaft erneuert und erhält in jede Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen sowie zusätzlich einen befahrbaren Seitenstreifen mit einer Breite von 3,75 m. Der Seitenstreifen wird in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen für den Verkehr freigegeben. Der Abschnitt auf der A 10 wird auf sechs Fahrstreifen (mit zusätzlichen Seitenstreifen) ausgebaut.

Anzeigen

– schnell und sauber zum fairen Preis –

Fensterreinigung nach Hausfrauenart

(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer

Anliegerpflichten

Unkraut, Laub, Schnee und Glätte

- die unbeliebten Dinge vor der eigenen Haustür -

Immer wieder häufen sich die Fragen, wer denn z. B. für die Reinigung der Geh- und Radwege zuständig ist und in welchem Umfang die Reinigung erfolgen muss.

In der Gemeinde Oberkrämer wird dies in der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - kurz: Straßenreinigungssatzung - geregelt.

Grundsätzlich wird dem Eigentümer eines erschlossenen Grundstückes an der jeweiligen Straßenfront die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege und Plätze bis zur Straßenmitte auferlegt.

Die Reinigung hat wöchentlich zu erfolgen. Aber was gehört eigentlich zur Reinigung?

Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub, Gras- und Pflanzenbewuchs oder sonstigen Verunreinigungen. Anfallender Kehricht, Blüten-, Frucht-, Laubfall, Pferde- und Hundekot, Wildwuchs, Unkraut und sonstiger Unrat müssen nach der Reinigung unverzüglich beseitigt und dürfen nicht im öffentlichen Straßenraum entfernt werden. Wildwuchs, welcher in den Gehweg oder in die Fahrbahn

hineinragt, ist zu entfernen. Dabei ist aber zu beachten, dass Herbizide nicht verwendet werden dürfen.

Im Herbst ist das Laub von Straßenbäumen zusammenzukehren und anschließend zu entsorgen. Ausnahmen sind jedoch: Eichstädter Weg, Wendemarker Weg, Dorfau, Marwitzer Straße, Am Eichenring (sowie Nebenfahrbahn), Breite Straße (sowie Nebenfahrbahn), Am Dorfplatz, Am Krämerwald, Dorfstraße, Lindenweg, Am Anger, Bärenklauer Straße, Eichstädter Chaussee und die Lindenallee. In diesen Straßen ist das Laub von den Straßenbäumen lediglich zusammenzukehren. Die Entsorgung übernimmt die Gemeinde Oberkrämer im Zeitraum vom 15. September bis 15. Dezember eines jeden Jahres.

In der Winterzeit sind die Gehwege auf einer Breite von 1,5 m - bei geringeren Fahrbahnbreiten in voller Breite und falls kein Gehweg vorhanden sein sollte, so ist ein 1,5m breiter Streifen entlang der Fahrbahn - von Schnee freizuhalten. Bei Glätte sind abstumpfende Mittel zu verwenden. Die Verwendung von Salz ist allerdings nur in Ausnahmefällen (wie Eisregen, an Treppen, Rampen, etc.) gestattet. Gefallener Schnee und



entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr zu beseitigen. Danach gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. Der Schnee ist im Übrigen so zu lagern, dass Fußgänger und/oder der Fahrverkehr hiervon nicht gefährdet oder behindert werden.

Nähere Informationen können Sie der Straßenreinigungssatzung entnehmen.

PS: Die Abholung der Laubsäcke muss erst bei der AWU telefonisch angemeldet werden. Frühestens einen Tag vor der Abholung dürfen die Laubsäcke bereitgestellt werden!

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten - Herbsttour -

Achtung! Nur für private Haushalte - Keine Gewerbesammlung!

- 09.11.2017 Hennigsdorf, Velten
- 10.11.2017 Gransee, Stechlin OT Menz
- 11.11.2017 Glienicke, Liebenwalde
- 14.11.2017 Fürstenberg, Fürstenberg OT Tornow
- 15.11.2017 Mühlenbecker Land, Hohen Neuendorf
- 16.11.2017 Löwenberger Land OT Löwenberg, Zehdenick
- 17.11.2017 Kremmen, Oberkrämer OT Marwitz, Leegebruch
- 18.11.2017 Birkenwerder, Oranienburg

**max. Gesamtmenge pro Anliefernden:
bis zu 120 Liter Summe aller Einzelgefäße**

Für die Abgabe von Sonderabfallmengen größer 120 Liter nutzen Sie bitte die zusätzlichen Abgabetermine der Kleinanlieferbereiche in Gransee und Germendorf! Nächster Termin am Kleinanlieferbereich Germendorf ist Samstag, der 06.01.2018 in der Zeit von 9:00 Uhr -16:00 Uhr.

Die Anlieferung von Sonderabfall -Fässer aus privaten Haushalten ist grundsätzlich telefonisch bei der AWU unter Telefonnummer: 03304 376 162 zu beantragen und die Verfahrensweise abzustimmen.

Gesammelt werden die nachfolgend aufgeführten Schadstoffe aus Haushalten:

Abbeizmittel, Ablaugen, Abflußreiniger, Altfette mineral-öhlhaltig, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, flüssige Farbreste (ausgehärtete Farbreste gehören in Hausmüll!) Fixierer, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger,

Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, Pilzbe-kämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostum-wandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Spraydosen (Pflanzenschutzmittel, Farbreste, öhlhaltig), Terpentin, Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse, Waschbenzin.



In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für die Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht.

Bitte stellen Sie keine Schadstoffe unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung ab, sondern übergeben diese direkt am Schadstoffmobil unseren Mitarbeitern.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an! Tel.: 03304 376 162 - AWU Kundendienst

Termin und Standort für die Gemeinde Oberkrämer

Freitag, 17.11.2017 im Ortsteil Marwitz, Breite Str. gegenüber Hausnr.: 58 (Parkplatz) von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Hortkinder zu Besuch im Jugendclub

Am 17.07. kamen die Kinder des Hortes Vehlefanz mit ihren Erzieherinnen in den Jugendclub Vehlefanz. Sie wollten sich anschauen, wie es in einem Jugendclub aussieht und was man dort so alles machen kann.

Es waren die großen Hortkinder, die größtenteils nach der 4. Klasse im Nachmittagsbereich nicht mehr durch den Hort betreut werden. Von den vielfältigen Angeboten, die sich ihnen boten, waren sie begeistert und spielten Billard, Kicker, Tischtennis, Fußball etc. Von den Kreativangeboten im Jugendclub waren sie auch sehr angetan und probierten sich u. a. im Herstellen von Seifen aus.

Die täglichen Clubbesucher haben die Hortkinder sofort gut integriert. Es sind auch einige Eltern der Einladung gefolgt und haben sich im Jugendclub umgeschaut und informiert, was dort angeboten wird. Durch persönliche Gespräche mit den Betreuerinnen der Jugendarbeit haben sie erfahren, dass die Kinder auch Hilfe bei der Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben, wie beispielsweise durch Unterstützung bei den Hausaufgaben bekommen. Mit vielen neuen Eindrücken und durch eine Bratwurst gestärkt, verlebten alle im Club einen schönen Nachmittag.



Hier wird kreativ gestaltet.

Schatzsuche in Bärenklau

In der Kita Bärenklau wurde gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Jugendarbeit und jugendlichen Helferinnen eine Schatzsuche organisiert und durchgeführt.

Die Kinder hatten eine Reihe von Aufgaben zu lösen, bevor sie an den Schatz kamen, der zuvor gut versteckt worden war. Nachdem dieser anstrengende Teil erfolgreich gemeistert worden ist, tauschten sich die Kids angeregt über ihre erlangten Schätze aus.

Zum Abschluss des schönen Tages, der viel Spaß bereitete, wurde noch gegrillt.



Die erfolgreichen Schatzsucher

Jugendclub Eichstätt

Sportliche Aktivitäten finden im Jugendclub Eichstätt statt. Bei schönem Wetter wird die Tischtennisplatte auf der Terrasse aufgestellt und dort gespielt. Billardkugeln können auch über den Tisch rollen, wenn keine Aktivitäten im Freien möglich sind. Die Kinder und Jugendlichen haben auf alle Fälle Spaß bei Sport und Spiel.



Billardspielen im Jugendclub macht Spaß.



Aber Tischtennis bei schönem Wetter im Freien ist besser.

Erntezug in Bärenklau

Am diesjährigen Festumzug im Rahmen des Erntefestes in Bärenklau beteiligte sich auch die Jugendarbeit Oberkrämer mit einem bunt geschmückten Wagen.

Unter dem Motto „Gemüse-Express“ wurde für regionale Produkte geworben. Zum Gelingen trugen viele kleine und große Helfer bei. Es wurden verschiedene Obst- und Gemüsesorten ausgemalt, laminiert und ausgeschnitten. Zu langen Ketten aufgereiht verschönerten sie den Erntewagen. Hinzu kamen Blumen, Mais, Möhren, Luftballons, ein großer Schirm und eine mit Herbstblumen und -blättern bestückte Milchkanne.

Den Ausleger des Traktors zierte eine lebensgroße Strohuppe. Die Strecke säumten viele Zuschauer und es wurden Bonbons geworfen, wie es zu einem solchen Umzug dazugehört.

Für die Kids und die Mitarbeiterin der Jugendarbeit, die auf dem Hänger mitfahren durften, war es ein unvergessliches Erlebnis. Vielen Dank an die Ortsvorsteherin von Bärenklau, Frau Klatt, die der Jugendarbeit den Traktor inklusive Anhänger und Fahrer zur Verfügung gestellt hat.

Alle beteiligten Akteure sind sich einig, dass es auch 2018 wieder einen Erntewagen der Jugendarbeit geben wird.



Wir belegten den 3. Platz in der Kategorie der Kinder- und Jugendlichen.

Besuch im Tierpark Germendorf

Gleich zu Beginn der Sommerferien fand das erste Ferienangebot der Jugendarbeit in Oberkrämer statt.



Die Kinder konnten Streicheleinheiten verteilen.

Es ging in den Tierpark nach Germendorf. Dabei waren alle Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit mit ihren Autos im

Es war viel los bei der Jugend in diesem Sommer

Einsatz, um die Kinder und Jugendlichen zum Zielort und auch wieder zurück zu befördern.

Der erste Anlaufpunkt war an diesem warmen Freitag ein Eisstand. Mit der kalten Nascherei versorgt ging es weiter zum Spielplatz und ins Spielhaus, wo die Kinder und Jugendlichen sich zunächst erst einmal austoben konnten, bevor es weiter zu den Tieren ging.

Ein Highlight sind wie immer die Erdmännchen, an deren Gehege verweilt wurde. Die freilaufenden Rehe und Hirsch Hansi wurden ausgiebig mit Futter und Streicheleinheiten versorgt. Einige Kinder und Jugendlichen drehten ein paar Runden auf dem Pferderücken.

Bevor wir den Tierpark wieder verließen und uns auf den Heimweg machten, ging es noch in den Streichelzoo und erneut auf den Spielplatz. Der Nachmittag bereitete allen viel Spaß.

Kinobesuch in Berlin Tegel



In der dritten Ferienwoche stand ein Kinobesuch auf dem Programm. Es ging ins „CineStar Berlin - Tegel“ Die Gruppe teilte sich und schaute sich die Filme „Ostwind-Aufbruch nach Ora“ und „Spider-man: Homecoming“ an. Während des Films ließen sich die Kids das Popcorn schmecken. Auf dem Rückweg fand ein reger Austausch über das Gesehene statt und sie waren sich einig, dass jeder sich für den richtigen Film entschieden hatte.

Bowling Spaß in Velten

Um uns etwas sportlich zu betätigen, fuhren wir auf die Texas-Bowlingbahn nach Velten.

Nachdem die Schuhe geschnürt waren, ging es ans Auswählen der Kugel. Welche hat wohl das richtige Gewicht?



Die Bowlingbahnen sind frei, jetzt kann es losgehen.

Jetzt geht's los! Die Kugeln rollten mit hoher Geschwindigkeit über die Bahnen. Es wurden viele „Strikes“, „Spare“ aber

auch „Miss“ geworfen. Bei kühlen Getränken und Knabberzeug verging die Zeit wie im Flug.

Beachparty in Kremmen

Gemeinsam mit den Kolleginnen aus der Jugendarbeit der Stadt Kremmen wurde eine Beachparty am See in Kremmen organisiert. Viele lustige Spiele fanden am Strand und im Wasser statt.



An die Flossen - fertig - los.

Es wurden zwei Gruppen gebildet, die in den Wettkämpfen gegeneinander antraten. So musste unter erschwerten Bedingungen, mit Schwimmflossen an den Füßen und einer Perücke auf dem Kopf, mit ein Becher Wasser aus dem See geholt und in einen Eimer gegossen werden. Dabei galt es, auf dem Parcours so viel Wasser wie möglich im Becher zu behalten. Die Mannschaft, die am Ende das meiste Wasser im Eimer hatte, war



Luftballon, Rasierschaum, Rasierer und los geht das Rasieren.

bei diesem Spiel der Sieger. Für viel Spaß sorgte das Rasieren von Luftballons, die zuvor prall aufgepustet worden sind und nicht platzen duften.

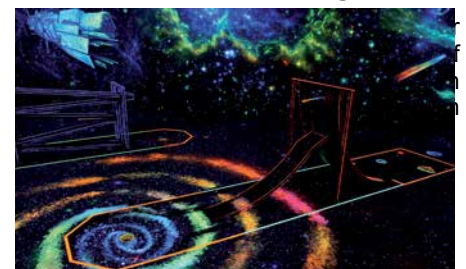
Mit verbundenen Augen mussten die Mitspieler Schaumküsse im Mund des Gegners platzieren. Dabei durften sie sich nicht verbal verständigen. Es fanden viele weitere Spiele statt, unter anderem auch Beachvolleyball und Federball. Natürlich kam das Baden bei dem schönen Wetter nicht zu kurz.



Gleich fertig!

Als sich gegen Abend der Hunger einstellte, ging es nach Kremmen in den Jugendclub, wo gegrillt und gespeist wurde. Am Lagerfeuer klang der Tag aus. Die Nacht verbrachten die Kids gemeinsam mit den Betreuer/innen im Jugendclub. An Schlafen war aber noch lange nicht zu denken. Beim Gläserücken auf einem „Hexenbrett“ ging es richtig gruselig zu. Am nächsten Morgen waren alle dann ziemlich müde.

Schwarzlicht Minigolf



Minigolfbahnen einmal ganz anders.

Nachdem sich die Augen an das Schwarzlicht gewöhnt hatten, ging das Wettfeiern los. Es wurden die Bahnen genau in Augenschein genommen und über die bestmögliche Taktik diskutiert, um den Golfball mit möglichst wenigen Schlägen im Ziel zu platzieren. Dabei feuerten sich die Teilnehmer gegenseitig an und motivierten sich, wenn es mal nicht so klappte wie gewünscht.

Fotos (12) Jugendarbeit Oberkrämer

Kinderfest im Löwenberger Land

Das diesjährige Kinderfest des Löwenberger Landes stand unter dem Motto „Feen und Trolle“ und fand im wunderschönen Ambiente des Mühlenhaupt Museums in Bergsdorf statt.

Fast 400 Kinder aus Kitas und Grundschule waren zum Feiern gekommen. Die Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit des Löwenberger Landes wurden auch in diesem Jahr wieder durch zahlreiche Jugendarbeiter anderer Städte und Gemeinden unterstützt.



Buttonherstellung am Oberkrämer-Stand.

Wir von der Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer waren mit einem Stand vor Ort, der sich „Trollmeldeamt“ nannte.

Dort konnten die Kinder Buttons mit Trollmotiven herstellen. Diese trugen sie ganz stolz an ihrer Kleidung. Dazu gab es einen kleinen Ausweis, auf den die Kinder ihren Namen oder einen Fantasienamen aus dem Reich der Feen und Trolle schreiben konnten.

Ein zusätzliches Highlight waren mehrere Hundert mit Helium gefüllte und mit Wunschzetteln bestückte Luftballons, die zum Beginn des Festes in den Himmel entlassen wurden.



Die Luftballons werden für den Flug vorbereitet.

Auf dem weitläufigen Gelände waren viele Stände und Attraktionen aufgebaut, wie z. B. Bastelstände, an denen Traumfänger hergestellt, Haarreifen gestaltet oder Papierblumen farblich besprüht werden konnten.

Zwei große Hüpfburgen luden die Kinder zum Springen ein. Der sich bei den ganzen Aktivitäten eingestellte Hunger konnte mit einer leckeren Bratwurst vom Grill und einem Eis gestillt werden. Es war ein rundum toll organisiertes und gelungenes Fest.

... und dann war auch noch Sommer-Camp 2017

In der ersten Woche der Sommerferien fand die alljährliche Fahrt ins Sommer-Camp an die „Große Plötze“ nach Neuendorf statt, die in diesem Jahr unter dem Motto „Fit und Fun“ stand. Dieses Event wurde wieder gemeinsam mit den Kolleginnen der Jugendarbeit der Stadt Kremmen durchgeführt.

An zwei Tagen wurde ein Kurs zur Selbstverteidigung angeboten. Die Kinder und Jugendlichen kommen zunehmend in ein Alter, wo sie alleine unterwegs sind und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Shoppen oder Nutzen von Freizeitangeboten in angrenzende Städte und auch nach Berlin fahren. Da ist es nicht verkehrt, wenn man weiß, wie man sich in schwierigen Situationen verhält oder auch zur Wehr setzt. Weitere sportliche Aktivitäten im Freien waren das Beachvolleyball oder Federball spielen.

Nach dem Aufbau der Zelte nutzten viele die Gelegenheit, um sich im See zu erfrischen.

An den beiden darauffolgenden Tagen blieben alle trotz Regen bei guter Laune und spielten und bastelten viel. So wurden kleine Schachteln und Notizblöcke gestaltet, Gläser graviert und Gesellschaftsspiele gespielt. Es wurde Line Dance für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten. Klaus holte seine Gitarre heraus, spielte und sang und animierte

damit auch die Kinder und Jugendlichen, sowie die Betreuer zum Mitsingen. Für den täglichen kulinarischen Genuss sorgte Mandy mit ihren Kochkünsten. Abends wurden im großen Gemeinschaftzelt, welches die Stadt Kremmen zur Verfügung stellte, Filme geschaut oder im See geangelt. Weitere Highlights waren das Spiel Capture the Flag, eine Nachtwanderung und ein Grillabend.

Als am Abreisetag die Frage gestellt wurde, wer im kommenden Jahr wieder mitfahren möchte, waren sich alle einig, dass sie wieder dabei sein werden.

Ein Termin für 2018 ist auch schon gefunden, das Motto allerdings noch nicht.

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Jugendbetreuern und ehrenamtlichen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken, die zu einem Gelingen des Sommerferienhighlights beigetragen haben und natürlich bei meiner Vorgängerin, Marlies Arian, die, wie in den vielen Jahren zuvor, das Camp organisiert hatte.

Vielen Dank auch an die Gemeinde des Löwenberger Landes, die uns die Wiese kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellte und auch an die Mitarbeiter des Campingplatzes „Große Plötze e. V.“ für die Organisation vor Ort.



Das Camp ist aufgebaut.



Der Selbstverteidigungskurs kann beginnen.



Der Grill war gut bestückt am Grillabend.



Wie immer im Camp, wurde auch kreativ gebastelt.

Fotos (6) Jugendarbeit Oberkrämer



ANE Elternbriefe
Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. www.ane.de www.a4k.de

Endlich Neue Elternbriefe!



Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh

Sabine Spelda

Elternbriefe Brandenburg

Scheiden tut weh „Lasst ihr euch jetzt scheiden?“ fragt Lisa abends beim Schlafengehen ihre Mutter. Am Nachmittag hatten sich die Eltern gestritten, Mama hat geweint und Papa die Tür zugeknallt. Und beim Abendessen hat keiner ein Wort geredet. Lisa kennt einige Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Und dass das etwas mit Streiten zu tun hat, das weiß sie auch. Hoffentlich können Sie Ihr Kind in einem solchen Fall beruhigen, denn dass der Hausseggen schief hängt, kommt überall mal vor. Ihr Kind kann daraus sogar viel lernen: Auch Eltern streiten und vertragen sich wieder, genau wie das unter Kindergarten- oder Schulfreunden passiert. Wenn das Kind sieht, dass Sie sich wieder versöhnen, dass jeder von Ihnen sich um Verständigung bemüht und auch mal einen Fehler zugibt, dann muss ein gelegentlicher Streit unter Partnern Ihr Kind nicht nachhaltig verunsichern.

Anders sieht es aus, wenn Sie sich für eine Trennung entscheiden. Für ein Kind ist die Nachricht immer ein Schock – auch wenn es schon lange spürt, dass etwas in der Luft liegt. Bedenken Sie aber:

- Kinder geben sich oft selbst die Schuld für die Trennung ihrer Eltern, denn sie beziehen alles auf sich selbst. „Papa geht, weil ich so frech war“, glaubt Ihr Kind vielleicht. Machen Sie ihm klar: „Die Trennung ist für uns alle schlimm. Aber du bist nicht schuld daran. Wir sind froh, dass wir zusammengelebt haben und dich bekommen haben. Und das bleibt auch so.“
- Manche Kinder wollen es genauer wissen: „Hat die Mama den anderen Mann lieber als dich?“ oder „Könnt ihr euch nicht mehr leiden?“ Ersparen Sie Ihrem Kind die Einzelheiten Ihrer Beziehungskrise, erklären Sie lieber, dass Mama und Papa es besser finden, nicht mehr zusammenzuleben, dass Sie aber beide Ihr Kind immer noch genauso lieben.
- Vor allem: Breiten Sie Ihre negativen Gefühle über Ihren Partner nicht vor Ihrem Kind aus. „Dein Vater (deine Mutter) kann bleiben, wo der Pfeffer wächst. Wir brauchen ihn (sie) nicht mehr“, mögen Sie vielleicht denken – sagen sollten Sie es nicht. Für ein kleines Kind, das sich beiden Eltern zugehörig fühlt, ist es eine große Kränkung, wenn ein Elternteil über den anderen herzieht.

Schüleraustausch im Schuljahr 2018/2019
Bewerbung jetzt möglich!

Wer im Schuljahr 2018/2019 für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr ins Ausland gehen möchte, der kann sich jetzt für einen High School Aufenthalt in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland bewerben.

Für diejenigen, die in die USA möchten, gibt es dieses Jahr etwas ganz Besonderes:

wer die kompletten US-Bewerbungsunterlagen innerhalb von sechs Wochen fertiggestellt hat, erhält 50% Rabatt auf das Orientation & Sightseeing Programm in Washington, DC. Nähere Informationen gibt es auf unserer Website www.treff-sprachreisen.de.

Besonders interessant für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten, sind die Aufenthalte in Kanada, Australien und Neuseeland. In Australien und Neuseeland, sowie in einigen Regionen Kanadas ist auch ein dreimonatiger Aufenthalt möglich. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufhalten in den USA, in



Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Feriensprachreisen für Schüler und Sprachreisen für Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0,
Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Anzeigen

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Antennen- u. Elektroservice
- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
u. Fax: (03304) 250 452

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 / 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzwow, Tel. 03304 / 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:
12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:
09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Bibliothek Vehlefanz ist wegen Urlaub vom 23.10.2017 - 30.10.2017 geschlossen.



Toscana
Italiens Traumlandschaft
Multivision von Roland Marske

Samstag, den 04. November um 19:00 Uhr
Veranstaltungsort: Turnhalle Marwitz
Berliner Str. 67, 16727 Oberkrämer

Eintritt: 8,00 € im Vorverkauf in den Oberkrämer
Bibliotheken
10,00 € an der Abendkasse

Kartenvorbestellungen zum Vorverkaufspreis
gern unter:
03304 / 505223 oder 03304 / 508865
bibliothek@oberkraemer.de

Lesung mit Britta Wulf




BRITTA WULF
*Das Rentier
in der Küche*
EINE DEUTSCH-SIBIRISCHE LIEBE

Freitag, 17. November 2017 19:00 Uhr
in der Bötzwower Bibliothek
- Eintritt frei -



Montag 12.00 – 16.00 Uhr Dienstag 11.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffentliche Schulbibliothek, OT Bötzwow Dorfaue 8, 16727 Oberkrämer Tel. 03304 508865
e-m@il: bibliothek@oberkraemer.de <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>



Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

**Willkommen bei
„Lesestart
Drei Meilensteine für das
Lesen“**
für Kinder ab drei Jahren in
Begleitung

Bibliothek Vehlefanz
Mittwoch, 08. Nov. um 16:30 Uhr
Märchenzauber mit dem
Geschichtenerzähler Jan Dober
www.jan-dober.de/geschichtenerzaehler.html

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Heidemarie Brosche: Mein Kind ist genau richtig, wie es ist
- Hajo Schumacher: Solange du deine Füße auf meinen Tisch legst ...
- Kosmos Gartenjahr 2018: Der praktische Arbeitskalender mit Aussaattagen
- Burkhard Bohne: Kräuter aus Töpfen & Kübeln
- Mein kreatives Jahr 2018: Ideen, Tipps und Wissenswertes für kreative Köpfe

DVDs

- Wege aus der Brüllfalle
- Moonlight
- Lion - Der lange Weg nach Hause
- Das unbekannte Mädchen
- Wendy – Der Film
- Pettersson und Findus - Kleiner Quälgeist - große Freundschaft

Konsolenspiele:

- Fantasy Life
- Cooking Mama - Sweet Shop
- Lego City undercover

CDs

- Ed Sheeran: Divide
- Entspannung Pur für Körper, Geist & Seele
- David Walliams: Zombie-Zahnarzt
- Ethan Cross: Spektrum
- Michael Winterhoff: Die Wiederentdeckung der Kindheit



Jugendbücher

- Dave Rudden: Die Rückkehr der dunklen Prinzessin
- Becky Albertalli: Nur drei Worte
- Mary E. Pearson: Das Herz des Verräters
- Sarah Dessen: Someone like you
- Meg Cabot: Plötzlich Prinzessin
- Burkhard Spinnen: Müller hoch Drei

Kinderliteratur

- Feldhaus: Quinn & Spencer - Genial verzockt!
- Donna Gephart: Tod durch Klopapier
- Alice Pantermüller: Mein Lotta-Leben - Eine Natter macht die Flatter
- Erhard Dietl: Die Olchis und das Schrupfpulver
- David Walliams: Gangsta-Oma

Romane

- Karin Slaughter: Die gute Tochter
- Dennis Gastmann: Atlas der unentdeckten Länder
- Joy Fielding: Solange du atmest
- Oliver Pötzsch: Die Henkersonne und der Rat der Zwölf
- David Foenkinos: Biete Krise, suche Glück

Gern weisen wir auch auf das Angebot im E-Medien-Bereich in unserer Bibliothek hin:

Unter www.onleihe.de/oberhavel können E-Medien ausgeliehen werden.

Sommerfest in Klein-Ziethen

Die Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen veranstaltete zusammen mit dem DGV Priesterfeld e.V. am 15.07.2017 das jährliche Sommerfest

Gabriele Stade
Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen.....

Am 15.07.2017 fand das jährliche Sommerfest in Klein-Ziethen statt.

Dem kurzen Regenschauer trotzten zum diesjährigen Sommerfest so zahlreiche Gäste, wie in der Geschichte der gemeinsamen Veranstaltungen nie zuvor. Unter den aufgestellten Pavillondächern fand jeder ein trockenes Plätzchen.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir hiermit unserem langjährigen Hauptsponsor Ralf Benndorf!

Weiterhin danken wir

- dem Spargelhof Kremen GmbH, der zwei Essengutscheine für je 35,- € zur Verlosung bereitgestellt hat,
- der SL Schwanteland GmbH, die für die Tombola drei reichhaltig bestückte Gemüsetüten gefüllt hat
- sowie dem Gartenbaubetrieb Prahl für zahlreiche wunderschöne Pflanzen sowie Gartenkeramik aus dem Sortiment.

Riesendank ergeht an alle Bäcker, Köche und tatkräftigen Helfer aus den eigenen Reihen, die allesamt zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben. Fast aus jedem Haushalt kam eine eigene Kreation von Salaten und Kuchen!

Um 17 Uhr besuchten uns dann unsere tierischen Freunde von Jessica Exner. Da war z. B. Dr. Ping, das Schwein, das geduldig seinen Körper mit einem Softball massieren ließ. Oder die Hunde aus der

Therapiegruppe. Mit dieser Vorstellung verabschiedete sich z. B. die Leithündin Melange vom aktiven Dienst in den Ruhestand! Dafür gab's extra Applaus. Sie wird abgelöst von dem Labrador Kuno. Alle Tiere in ihrem Bestand kommen aus Tierheimen. Bei Jessica bedanken wir uns und hoffen auf ein nächstes Mal!

Ab 18 Uhr wurden dann die Tombolapreise ausgegeben und da bildete sich schon mal eine Schlange. Die beiden Hauptpreise gingen an Karin Meier vom Priesterfeld und Christa Christoph vom Bürgerverein. Na dann – guten Appetit im Spargelhof!

Ein weiteres kleines Highlight war die Zuckerwatte aus Petra's pinkfarbenem Mobil. Nicht nur die Kinder hat's gefreut.

Im Anschluss wurde dann ordentlich gefeiert. Unsere DJ's sorgten für den entsprechenden Rhythmus. Ganz spontan fand sich eine Square Dance Gruppe auf dem Tanzfeld zusammen. Die Frauen hatten offensichtlich ihren Spaß.

Das vorbereitete recht üppige Lagerfeuer war dann für viele der Abgang des sehr schönen Abends.

Während der ganzen Zeit war die Stimmung sehr harmonisch und ausgelassen. Untereinander gab es eine große Hilfsbereitschaft bei der Besetzung der Stände. Wem der Tag gefallen hat, erzählt es weiter. Vielleicht haben wir dann im nächsten Jahr noch mehr Besucher.

Bitte lasst uns alle auf dieser Basis weitermachen, es ist schön, solch tolle Nachbarschaften zu haben!



Die hausgemachten Speisen waren lecker.



Das Schwein Dr. Ping mit seinem Softball.



Gewinnerin einer gut gefüllten Gemüsetüte.
Fotos (3) privat

Anzeige

Einladung zum Spieleabend

Die Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen lädt ein

Die Spielkarten können neu gemischt werden, denn in Klein-Ziethen wird wieder in fröhlicher Runde gespielt!

Wir treffen uns immer ab 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde - Am Dorfplatz 2 in Klein-Ziethen.

Die nächsten Spieltermine sind:

- 20.10.2017
- 17.11.2017
- 15.12.2017
- 19.01.2018

Wer Lust hat und gerne Rommè, Kanaster, Skat usw. spielt, meldet sich bei :

Gabriele Stade
Telefonnummer: 0174 827 54 12.

Bitte Spiele wieder mitbringen und gerne auch Eure Lieblingsgetränke!

Eintritt wie immer 1,00 € für die Raummiete.

Lasst uns also der dunklen Jahreszeit ein paar schöne Stunden abgewinnen und bringt gute Laune mit – wie immer!!!

Auf neue und alte Mitspieler freut sich die Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen - Eine starke Gemeinschaft für ein lebenswertes Wohnen.



HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz

☎ (03304) 3 45 20

Fax (03304) 3 40 38

Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com



Praxis für Podologie & med. Kosmetik

- **Podologie und med. Fußpflege** (mit Krankenkassenzulassung)
Behandlung von Risikopatienten mit Diabetes und
Durchblutungsstörungen - auch Hausbesuche möglich
- **klassische Kosmetikbehandlung** Gesicht und Dekollete
- **Permanent Make-up** an Lippen, Augen und Augenbrauen
- **Microblading** dauerhaft schöne Augenbrauen
- **Microneedling** Behandlung von Aknenarben & Pigmentstörungen
- **Faltenunterspritzungen** mit Hyaluronsäure und Botulintoxin
- **Fadenlifting**

Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer/OT Vehlefanze
Tel.: 0 33 04/20 07 74

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



www.gutschmidt.de

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore



**Bestattungshaus
Jürschke**
kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erladigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-jurschke.de

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanger Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siebert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Sorka Rosendahl
Ihre Schneiderei • mit Liebe zum Detail

Sorka Rosendahl • Maßschneiderin
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz
+49 176 659 314 80
schneiderei-rosendahl@gmx.de



Neuanfertigungen • Änderungen • Accessoires



**Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de**



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück
bestmöglich und schnell verkaufen?

www.immobilien-oberkraemer.de

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen
Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den
richtigen Käufer.

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefanz
Termine täglich nach Vereinbarung

Versicherung & langweilig war gestern.
Ab jetzt heißt es:

Allianz 

Hauptvertretung

Philipp Mertsch

(B.A. BWL) Versicherungsfachmann

Beratung so, wie sie es wirklich brauchen:

modern, verständlich, kundenorientiert

- ✓ Sachversicherungen
- ✓ Personenversicherungen
- ✓ Absicherung & Finanzpläne
- „Rund ums Bauen“
- ✓ Investment, Geldanlagen & Vermögensaufbau



Jetzt NEU! Am Markt 11

16727 Velten

allianz-mertsch.de

☎ 03304 / 209 56 30



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



AUTODIENST

STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



WICKENKAMP
ABFALLMANAGEMENT

||| Abscheider - Rohr - Kanal

- Dichtheitsprüfung von Abwassersammelgruben, Kleinkläranlagen und Hausanschlussleitungen
- Wartung und Generalinspektion von Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen

Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 - 25 48 020, mail@ohv-abfall.de

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



**KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH**

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com



**Katrin Pagels
Steuerberaterin**

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

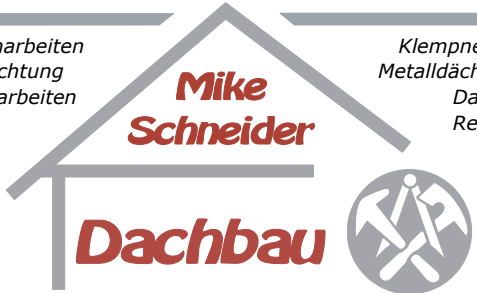
Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/224112
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

M. Schneider • Marwitzer Straße 120 a • 16727 Oberkrämer OT Bötzwow



**Mike
Schneider
Dachbau**

Flachdacharbeiten
Dachabdichtung
Steildacharbeiten
Gründach

Klempnerarbeiten
Metalldächer (Prefa)
Dachfenster
Reparaturen

• Tel.: (03304) 5219 - 36 • Funk: (0174) 173 09 35
• Fax: (03304) 5219 - 38 • Mail: ms-dachbau@web.de

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0170/963 40 71
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09

**adoria
IMMOBILIEN**

Haus oder Grundstück zu verkaufen?



Ihr Ansprechpartner:
Andres Irmisch

Beratungsbüro:
Rosa-Luxemburg-Str. 19a
16727 Velten

www.adoria-immobilien.de

03304 - 522 300

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

**MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie**

**Sofortige Unterstützung
0176 64 42 99 96**

**Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzwow**

Preis nach Vereinbarung

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



**... mit RECHT
Lösungen finden!**

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

VOLKER BAUM RECHTSANWALT

**FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT**



**Erbrecht
Arbeitsrecht
Vertragsrecht
Straßenverkehrsrecht
Wettbewerbs- u. Urheberrecht**

Neuendorfstraße 18a, 16761 Hennigsdorf
Tel.:03302 4940740

Zweigstelle: Kurzer Damm 8, 16766 Kremmen
Tel.:033055 71280

www.ravbaum.de



traumfenster
INN, RAUMAUSSTATTER M. KLEINER-DUBIELLA

Zum Heidegarten 12A, 16727 Oberkrämer
OT Eichstädt, Tel. **0 33 04/20 13 44**
info@traum-fenster.com, www.traum-fenster.com

Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung
In unserem Gardinenfachgeschäft kommen fachliche Kompetenz
bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

- ✓ **Kostenlose Heimberatung**
- ✓ **Sonnen- & Insektenschutz**
- ✓ **Plissees**
- ✓ **Flächenvorhänge**
- ✓ **Vom Aufmaß bis zur Anbringung**
- alles aus einer Hand
- ✓ **Qualität garantiert zum besten Preis**

**Bitte vereinbaren
Sie telefonisch
einen persönlichen
Beratungstermin!**

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf
Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97, www.gardinen-duering.de



Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center**

Kita Storchennest ist Kita mit Biss
 Marwitzer Kita beteiligt sich an Präventionsprogramm

Ronny Rücker
 Leiter Hauptamt.....

Seit vielen Jahren ist das Thema Zahngesundheit und Zahnpflege ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita „Storchennest“ im Ortsteil Marwitz. Folgerichtig beteiligte sich die Einrichtung nun erfolgreich an dem Präventionsprogramm des Zahnärztlichen Dienstes mit dem passenden Namen „Kita mit Biss“. Dafür erhielt die Kindertagesstätte am 12.09.2017 ein Zertifikat.

Im Mittelpunkt des Programms und der pädagogischen Arbeit steht hauptsächlich das Vermeiden von Karies. Die Erzieher unterstützen und begleiten unter anderem die tägliche Zahnpflege und vermitteln die



richtige Putztechnik. Gleichzeitig wird auf eine gesunde und möglichst zuckerfreie Ernährung geachtet. Frau Dr. Daniela Stutz, die im Namen des Landkreises Oberhavel das Zertifikat übergab, fand nur lobende Worte für die pädagogische Arbeit und für die vorhandenen räumlichen Bedingungen. Wer sich darüber hinaus über das Thema informieren möchte, findet weitergehende Informationen für Kindertagesstätten und auch für Eltern im Internet unter:

<http://www.oberhavel.de/Bügerservice/Gesundheit-Verbraucherschutz/Zahnärztlicher-Dienst/Kita-mit-Biss>.



Das Zertifikat wurde an die Kitaleiterin übergeben.

Dank an alle Wahlhelfer

S. Großmann und M. Hübner
 SB Hauptamt Gemeinde Oberkrämer.....

Mit hoher Einsatzbereitschaft und viel Engagement haben alle in den Wahlvorständen ehrenamtlich eingesetzten Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Oberkrämer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 beigetragen.

Die Einberufenen haben unter Zurückstellung persönlicher Interessen ihr Ehrenamt versehen und so konnten im Anschluss an den Wahltag auch zügig und genau die Ergebnisse ermittelt werden.

Es ist schön, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, insbesondere bei Wahlen – dem Fundament unserer Demokratie. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung der Wahlen nicht denkbar.

Wir können dabei schon seit vielen Jahren auf einen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie zur Einrichtung der Wahllokale auf unsere Mitarbeiter des Bauhofes zurückgreifen. Eben jener Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.

Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie Mitarbeitern sprechen wir hierfür unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wir würden uns freuen, wenn sie bei der nächsten Wahl wieder zur Verfügung stehen könnten und sich vielleicht noch der ein oder andere dazugesellt.

U 18 - Bundestagswahl

Mit einem Wahllokal hat sich die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer an der U 18-Bundestagswahl 2017 beteiligt.



Diese fand am 15.09.2017 in der Nashorn Grundschule in Vehlefanz statt. Die Teilnehmer der Wahl sind zwischen 10 und 12 Jahre alt und wurden im Vorfeld durch die Lehrer/innen und den Schulsozialarbeiter der Schule umfangreich über die Grundlagen einer Wahl informiert.

Am Wahltag fanden die Schülerinnen und Schüler den Ablauf interessant und lasen in der Wahlkabine aufmerksam die Stimmzettel, damit sie auch alles richtig ausfüllen und das Kreuz an der richtigen Stelle machen, so dass dieser auch gültig ist. Als der Stimmzettel in die Wahlurne gesteckt waren, begann der Austausch, warum man sich wie entschieden hatte. Auf das Wahlergebnis sind alle gespannt.

Unser U 18-Wahlergebnis - Zweitstimmen	
CDU	15,79 %
SPD	15,79 %
AfD	10,53 %
GRÜNE/B 90	36,84 %
FDP	5,26 %
Die Partei	7,89 %
Sonstige	7,90 %

Gefördert durch den Fachbereich Jugend
 des Landkreises Oberhavel



Im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel hat die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2017 Zuwendungen für die Offene Treffpunktarbeit erhalten.

Die Fördermittel werden für Kreativmaterial, Ausstattung und Spiele in unseren Jugendclubs und den Schulstationen verwendet.

Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer

Ingo Pahl.....

Am 15. Aug. 2017 trafen sich die Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren aus Bötzow und Marwitz zu einer gemeinsamen Einsatzübung an der Beat Fabrik.

Je nach Ausbildungsstatus wurden die Teilnehmer in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Die "A" Trupps hatten die Aufgabe in der Disco Verletzte und hilflose Personen zu finden und ins



Die Einsatzfahrzeuge sind am Einsatzort eingetroffen.

Einsatzübung in der Beat Fabrik

Freie zu bringen. Auf eine Vernebelung der Räume wurde verzichtet. Um die Sicht eines rauchgefüllten Raumes zu simulieren, wurde den Trupps die Sichtscheibe der Atemschutzmaske undurchsichtig verklebt. Die bereitstehende "Sanitätstruppe" versorgte die geretteten Personen.

Nach der erfolgreichen Übung, die von André Engel und Paul Kresse geplant und organisiert wurde, gab es am Marwitzer



Eine verletzte Person wird ins Freie geleitet.

Depot noch eine Stärkung für die sichtlich "abgekämpften" Akteure. Grillwurst und Bouletten hatten die "Passiven" in ausreichender Menge vorbereitet.

Horst Sternke (Alters- und Ehrenabteilung sowie stellv. Vereinsvorsitzender) begrüßte und lobte die wichtige Zusammenarbeit und die positive und freundschaftliche Annäherung der Nachbarwehren.



Hier wird die Verpflegung zubereitet.

Fotos: (3) I. Pahl

Kreis-Jugendlager der Feuerwehren aus Oberhavel

Ingo Pahl.....

In diesem Jahr fand das vom Kreisfeuerwehverband organisierte Jugendlager wieder am Störitzsee statt. Auch unsere Jugendfeuerwehr Oberkrämer nahm daran teil.

Am Freitag-Vormittag wurde die „Jugendflamme“ eins und zwei abgenommen. Hier mussten die Bewerber an verschiedenen Stationen praktisches und theoretisches Feuerwehrwissen vorführen.

Danach stellten sich alle Teilnehmer, wie schon im letzten Jahr, für eine Luftaufnahme auf. Im letzten Jahr wurde „112“ dargestellt. Diesmal wurde es die Abkürzung für Jugendfeuerwehr, also „JFW“.

Am Samstag traf man sich nach dem Frühstück zur Begrüßung am Strand. Mit

jeweils zwei Drachenbooten wurde quer zum Strand ein Wettrennen veranstaltet.

Zum Abschluss des Tages gab es noch ein „Neptunfest“. Am Sonntag wurden die Gruppen nach dem Frühstück im großen Saal verabschiedet.

Die Jugendlichen hatten an diesen drei tollen Tagen auch genügend Zeit, die angebotenen Aktivitäten, wie z. B. Fußball spielen, Quad fahren, Bogen schießen usw. wahrzunehmen. Es wurde aber darauf geachtet, dass genügend Freizeit zum Baden und zu eigenen Aktivitäten übrig blieb.

Ein Höhepunkt war ohne Frage die Begegnung mit den sehr bösen Geistern vom Störitzsee bei der Nachtwanderung.

Alle Feuerwehren erhalten eine DVD mit allen Fotos und dem erstellten "Lager-Video".



Für Schreckmomente sorgte der „böse Geist“ vom Störitzsee.



Die Teilnehmer stellten sich auf und bildeten die Abkürzung der Jugendfeuerwehr.



Auch theoretisches Wissen wurde vermittelt.



Nicht nur Bildung war angesagt, es blieb auch Zeit für Freizeitaktivitäten.

Fotos (4) I.Pahl